



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 05.06.2014

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 05. Juni 2014 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Johann Dähling, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Es fehlen entschuldigt:

Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Frau Eva Kleinert von der Ems-Zeitung sowie weitere 7 anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Ein Zuhörer meldet sich und gibt den Hinweis an die Gemeinde Heede, wonach der Schotterweg im „Rechten Moor“ in Heede Mängel aufweist. Bürgermeister Pohlmann dankt für den Hinweis und sichert die Prüfung und ggf. die Ausbesserung durch den Bauhof Heede zu

6. Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2014 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

7. Vorlage der Fraktionssitzung vom 07. Mai 2014

7.a Bebauungsplan Nr. 41 "Erweiterung Industriegebiet an der A 31" (Auslegungsbeschluss)

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind inzwischen abgeschlossen.

Die eingegangenen Informationen und Anregungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Beschluss:

Nachdem der vorgelegte Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, den Vorentwurf zum Entwurf zu erheben und auf dieser Grundlage das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach Durchführung des öffentlichen Auslegungsverfahrens sowie des Beteiligungsverfahrens (Dauer 1 Monat) ist alsdann der Plan als Satzung zu beschließen.

7.b Bebauungsplan Nr. 42 "Östlich Raiffeisenstraße" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat wie folgt:

a) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden den rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt und behandelt.

Hinweis:

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird dringend empfohlen, das Plangebiet mit Einzelbaumpflanzungen, Baumreihen oder kleinen Grünzügen zu durchgrünen, um das zukünftige Wohnbaugebiet in die umliegenden Wohnbaugebiete einzubinden und langfristig als gewachsene Dorfstruktur zu etablieren.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Heede ist der Auffassung, dass eine Durchgrünung des Baugebietes auf öffentlichen Flächen nicht erforderlich ist. Durch die Anlage von Hausgärten und Einfriedigungen aus Gehölzen ist eine grünordnerische Integration des Plangebietes in die gewachsene Dorfstruktur gewährleistet.

Text der Stellungnahme:

Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Die Niederschlagswasserbeseitigung kann auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Für die Erweiterung des Einzugsgebietes des vorhandenen Regenwasserkanals und Erhöhung der Einleitungsmenge bei der außerhalb des Plangebietes liegenden Einleitung in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Erfordernisse der Wasserwirtschaft Einfluss auf die Gestaltung des Plangebietes und die Flächenverfügbarkeit haben können. Deshalb ist es

notwendig, wasserrechtliche Verfahren bis zur Entscheidungsreife voranzubringen, bevor die Bauleitplanung verabschiedet werden kann.

Beschluss:

Zurzeit wird in Abstimmung mit dem LK Emsland ein Konzept zur Ableitung des Oberflächenwassers entwickelt. Dieses Konzept wird parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne als wasserrechtlicher Antrag (WHG) der zuständigen Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Durch Voruntersuchungen wurde nachgewiesen, dass die im Plangebiet festgesetzten Nutzungen auch unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange umgesetzt werden können.

b) Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden

Text der Stellungnahme:

Vom Entwurf des o. a. Bebauungsplanes Nr. 42, der die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mittig im Ortskern der Gemeinde Heede beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. Der Entwurf-Begründung ist zu entnehmen, dass sich im Einwirkungsbereich des Plangebietes (östlich gelegen) eine Reitanlage befindet. Da die Reitsportanlage unter die NACE-Schlüssel-Nummer 93 „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“ fällt, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde der Landkreis Emsland.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen.

c) EWE NETZ GmbH, Haselünne

Text der Stellungnahme:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 befinden sich Stromleitungen EWE NETZ GmbH.

Bei Arbeiten in Leitungsnähe muss ein Abstand eingehalten werden, der eine Schädigung ausschließt. Erdarbeiten sind unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht, nach Absprache mit unserer Bezirksmeisterei in Dörpen, Telefon 04963 9084-420, durchzuführen.

Vorausgesetzt, unsere Versorgungsleitungen werden bei Ihren weiteren Planungen oder baulichen Vorhaben berücksichtigt, bestehen keine Bedenken gegen die oben genannte Bauleitplanung der Gemeinde Heede.

Die Erschließung des Baugebietes „Östlich der Raiffeisenstraße“ mit Versorgungseinrichtungen der EWE NETZ GmbH erfolgt gemäß Konzessionsvertrag. Fragen hierzu richten Sie bitte an Herrn Langen von der Abteilung Planung/Bau in Haselünne. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 05961 2001-282.

Für den sicheren Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Versorgungsleitungen bitten wir Sie, entlang der geplanten Verkehrswege an der Straßenseite mit der überwiegenden Bebauung Versorgungsstrassen ohne schwere Oberflächenbefestigung vorzusehen.

Zusätzlich ist darauf zu achten, dass uns ausreichend Zeit zwischen dem Bau der Kanalisation und dem Erstellen der Fahrbahndecke eingeräumt wird, um unsere Versorgungsleitungen zu verlegen.

Falls für die Oberflächenentwässerung Rigolen eingebaut werden sollen, ist eine gesonderte Absprache für die Planung unserer Versorgungsstrassen notwendig.

Für die Festlegung von Baumstandorten weisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ hin.

Beschluss:

Die erforderlichen Schutzabstände und Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in der Nähe von Leitungstrassen werden in Abstimmung mit dem Inhaber der Leitungsrechte beachtet.

Bei Ausbaumaßnahmen wird darauf geachtet, dass parallel zu den Verkehrsstrassen ein ausreichender Seitenraum in einer Breite von mindestens 1,25 m ohne schwere Oberflächenbefestigung vorgesehen wird.

Die Versorgungsunternehmen werden rechtzeitig vor Baubeginn in die Maßnahme vor Ort eingewiesen und erhalten anschließend ausreichend Zeit für die Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen.

Wenn Rigolen zur Oberflächenentwässerung hergestellt werden, erfolgt in dem Ortstermin eine entsprechende Abstimmung.

Bei Pflanzung von Bäumen im Seitenraum der Verkehrsflächen wird das Arbeitsblatt DWA Merkblatt 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Januar 2013 berücksichtigt.

d) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf

Text der Stellungnahme:

Zu dem o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Heede plant die Ausweisung eines Wohngebietes im Ortskern von Heede. Nordöstlich des Plangebietes liegt direkt angrenzend ein Pferdebetrieb.

Die Emissionen dieses Betriebes können in das Plangebiet hineinreichen. Eine genaue Beurteilung nach VDI 3894 Blatt 2 kann nicht erfolgen, da bei der vorhandenen Tierhaltung Geruchseinheiten von unter 500 GE/s entstehen und zu einer Überschätzung des Abstandes führt. Aus diesem Grund ist eine Beurteilung des Geruches durch ein Geruchsgutachten nach GIRL erforderlich. Eine Beurteilung der Immissionssituation ist erst nach Vorlage eines Geruchsgutachtens nach GIRL möglich,

Beschluss:

Die Gemeinde Heede steht in Verhandlungen mit dem Betreiber des Pferdebetriebes bezüglich einer Umsiedelung in einen außerörtlichen Bereich. Die Gemeinde gewährleistet,

dass ab dem Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses eine emittierende Nutzung des Betriebes ausgeschlossen wird. Somit sind nachteilige Auswirkungen auf das Plangebiet nicht zu berücksichtigen und auf die Erstellung eines Fachgutachtens kann verzichtet werden.

Beschluss:

Der Rat bestätigt einstimmig, dass er von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs 1 und Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen hat.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen keine Stellungnahmen vor.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen beschließt der Rat einstimmig die vorgetragene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 „Östlich Raiffeisenstraße“ nebst Begründung zu fassen.

Durch die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

7.c 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hohen Esch" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind inzwischen abgeschlossen. Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu der im eingeschränkten Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Emsland beschließt der Rat wie folgt:

Text der Stellungnahme des Landkreises Emsland:

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Raumordnung, Städtebau

Die demographische Entwicklung ist auch im Landkreis Emsland gekennzeichnet durch zurückgehende Geburtenzahlen und eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Die Folge sind u. a. alternde Wohnquartiere, die dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Wie im vorliegenden Fall führt dies dazu, dass Spielplätze abgebaut werden sollen. Dabei stellen gerade ältere Wohnquartiere zukünftig wichtige Wohnraumreserven und Wohnraumpotentiale auch für junge Familien dar.

Ziel der Bauleitplanung muss es daher sein, die Möglichkeit zu wahren, diese Quartiere in einigen Jahren auch für junge Familien attraktiv gestalten zu können. Spielplätze, die heute nicht mehr benötigt werden, dauerhaft durch Wohnnutzung zu überplanen, stellt einen irreparablen Eingriff in die Kinder- und Familienfreundlichkeit eines Quartieres dar. Ein heute durch Wohnnutzung überplanter Kinderspielplatz kann künftig - an selber oder ähnlicher Stelle - nur mit hohem Aufwand und möglicherweise nur durch den Abriss bestehender Wohngebäude neu errichtet werden. Dies erscheint jedoch unrealistisch.

Sofern der Spielplatz aktuell wegen mangelnder Nutzung aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht erhalten werden soll, wird aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht dringend empfohlen, die Fläche unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung zumindest als öffentliche Freifläche (z. B. Rasenfläche) zu erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde ist der Auffassung, dass im Umfeld der Wohnbebauung ausreichend Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche auch zukünftig genutzt werden können. Durch das geänderte Freizeitverhalten von Jugendlichen und die Gestaltung der Baugrundstücke hinsichtlich des Vorhaltens von Spielgeräten, gelangt die Gemeinde zu der Auffassung, dass ein Spielplatz in diesem Bereich auch zukünftig entbehrlich ist. Durch den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer Familienstruktur mit zwei berufstätigen Elternteilen, kommt es zu einer vermehrten Kinderbetreuung in privaten oder staatlichen Einrichtungen mit entsprechender Ausstattung mit Spielgeräten. Somit erfolgt auch eine verminderte Nutzung von öffentlichen Spielplätzen.

Die Gemeinde nimmt die Empfehlung aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht zur Erhaltung der Fläche als Grünanlage zur Kenntnis. Die Gemeinde ist aber weiterhin der Auffassung, dass eine bauliche Verdichtung in diesem Bereich aufgrund der örtlichen Bestandssituation städtebaulich sinnvoll und vertretbar ist.

Wasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung (Punkt 1.5.3) sind wie folgt zu ergänzen:

„Die Anwohner von Stichstraßen/Wohnwegen ohne Wendeplätze bzw. mit Wendeplätzen, deren Durchmesser weniger als 18 m beträgt, müssen ihre Abfallbehälter an den nächstliegenden öffentlichen, von den Abfuhrfahrzeugen zu befahrenden Straßen zur Abfuhr bereitstellen.“

Beschluss:

Die Begründung wird hinsichtlich des Hinweises zum ordnungsgemäßen abstellen der Abfallbehälter redaktionell ergänzt.

Beschluss:

Der Rat bestätigt, dass er von der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Kenntnis genommen hat.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen beschließt der Rat bei **2 Gegenstimmen** die vorgetragene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Des Weiteren beschließt der Rat bei **2 Gegenstimmen**, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hohen Esch“ nebst Begründung als Satzung zu beschließen.

Durch die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

7.d 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes - Teilabschnitt Energie -

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat am 24.06.2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm 2010 im Teilabschnitt Energie zu ändern. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Festlegung des Umfangs der Umweltprüfung abgewickelt worden. Seitens der Samtgemeinde Dörpen wurden auf Grundlage von Ratsbeschlüssen im September und Oktober 2013 Stellungnahmen zu den Planungsabsichten abgegeben. Der Landkreis hat nunmehr das Beteiligungsverfahren eingeleitet und einen Entwurf des RROP mit der Bitte übersandt, bis zum 12.05.2014 erneut Stellungnahmen abzugeben. In der Zeit vom 14.03. bis zum 28.04.2014 liegen die Entwurfsunterlagen für die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen zur Einsicht aus.

Die Novellierung verfolgt in der Hauptsache das Ziel, den gesamten Landkreis hinsichtlich der raumordnerisch vertretbaren Windkraftnutzung zu überprüfen und auf Grundlage von Potentialflächenanalysen bestehende Vorranggebiete Windenergienutzung nach Möglichkeit räumlich zu erweitern sowie zusätzliche Vorranggebiete festzulegen. Da das RROP 2010 durch Urteil des Nds. Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg im August 2013 für den Teilbereich Windenergie für unwirksam erklärt wurde, soll durch diese Novellierung auch wieder eine Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Landkreis hat einen Kriterienkatalog für ein schlüssiges, einheitliches Gesamtkonzept erarbeitet, welches darauf ausgerichtet ist, der Windkraft substantiell Raum zu verschaffen. Hierbei wurden in Arbeitsschritten die Flächen ausgeschlossen, die aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen (harte Tabuzonen) und durch gesetzte Kriterien (weiche Tabuzonen) nicht zur Verfügung stehen. So wurden u.a. Abstände von 1.000 m zu allen Wohnhäusern, 200 m zu Waldflächen und 500 m zur Grenze des Schießplatzes WTD 91 Meppen festgelegt. Die Mindestgröße von Windparks muss mindestens 25 ha betragen (bisher 35 ha). Auf einen Mindestabstand zwischen raumbedeutsamen Windparks (vormals 5 km) wird verzichtet.

Neben Vorranggebieten Windenergienutzung werden zusätzlich drei Vorranggebiete nur für Repowering-Maßnahmen auf dem Hümmling ausgewiesen mit dem Ziel, die ca. 150, teils über 20 Jahre alten Einzelanlagen im Kreisgebiet abzubauen und in den drei Arealen mit neuen Anlagen zusammenzufassen, um das Landschaftsbild zu verbessern.

Dem Plan des Landkreises zufolge werden im Emsland 28 Vorranggebiete für Windkraft auf einer Fläche von 2.954 ha, 3 Areale für Repowering auf dem Hümmling (273 ha) sowie ein Testfeld für die Speicherung von Windenergie in Haren-Fehndorf (355 ha) entstehen. Weitere Rotoren in durch Bauleitplanung der Gemeinde gesicherten Sondergebieten besitzen Bestandsschutz mit der Möglichkeit des Repowerings. Laut Auffassung des Landkreises dürfte, wenn alles umgesetzt würde, sich die Windenergieleistung im Landkreis Emsland von 700 Megawatt in den kommenden Jahren mindestens verdoppeln.

Hinsichtlich der geplanten 380 KV-Höchstspannungsleitung Heede – Niederrhein wird der im Raumordnungsverfahren des Landkreises Emsland festgestellte Trassenkorridor als Vorranggebiet Leitungstrasse in die zeichnerische Darstellung des RROP als verbindliches Ziel der Raumordnung übernommen.

Aus der Presse war in den letzten Wochen zu erfahren, dass sich die emsländischen Städte und Gemeinden mit dem Entwurf des RROP für den Teilbereich Energie befassen und zu teils unterschiedlichen Bewertungen und Forderungen kommen. Von etlichen Kommunen werden die ausgeweiteten Abstandregelungen zu Wohnhäusern beanstandet und eine Verringerung der Schutzabstände gefordert. Dieses wurde auch in der abgegebenen Stellungnahme der Samtgemeinde Dörpen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gefordert.

Wie stellt sich die Situation in der Samtgemeinde Dörpen dar?

a) RROP 2010

- 1 Vorranggebiet in Neudersum / Heede (ca. 200 ha)
- 7 Sondergebiete laut Flächennutzungsplan in Dersum, Heede, Walchum Dörpen, Lehe, Neubürger und Kluse (mit der Möglichkeit des Repowerings)

b) Entwurf RROP 2014

- 6 Vorranggebiete
 - o Neudersum/Heede (ca. 200 ha, 16 WEA)
 - o Walchum-Hasselbrock (ca. 53 ha, 5 WEA)
 - o Lehe (ca. 37 ha, 3 WEA)
 - o Dörpen (ca. 54 ha, 9 WEA)
 - o Dörpen-Neubürger (ca. 80 ha, 15 WEA)
 - o Neubürger (ca. 33 ha, neu)
- 4 Sondergebiete laut Flächennutzungsplan mit der Möglichkeit des Repowerings
 - o Heede (An der A 31)
 - o Lehe (Hälfte der bisherigen Fläche)
 - o Neubürger (Teilbereich der bisherigen Fläche)
 - o Kluse (Kirchweg)

c) Ergebnis

- Der Windpark in Dersum/Heede bleibt raumordnerisch ein Vorranggebiet laut RROP.
- Die bisherigen durch den Flächennutzungsplan gesicherten Sondergebiete in Hasselbrock, Lehe, Dörpen, Neubürger erhalten eine Aufwertung zum Vorranggebiet nach dem RROP.
- Nach dem Entwurf des RROP besteht zukünftig die Möglichkeit, im Gemeindegebiet Neubürger (nördlich der K 112) einen zusätzlichen Windpark zur

Größe von ca. 33 ha auszuweisen.

- In den Gemeinden Neulehe und Wipplingen, die noch keinen Windpark in ihrer Gemeinde betreiben, besteht nach dem Entwurf nicht die Möglichkeit, in ihrem Gemeindegebiet nunmehr einen Windpark auszuweisen.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Samtgemeinde Dörpen innerhalb des Landkreises Emsland mit 6 Vorranggebieten und einigen Sondergebieten lt. F-Plan in Bezug auf die Erzeugung von erneuerbarer Energien aus Windkraft sehr gut aufgestellt sein wird und im angemessenen Rahmen die Möglichkeit gegeben ist, weitere Windmühlen aufzustellen und zu betreiben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, in der Stellungnahme an den Landkreis Emsland folgende Punkte vorzubringen bzw. Forderungen zu stellen:

- Positiv bewertet wird, dass der Landkreis mit der Novellierung des RROP das Ziel verfolgt, der Windkraft substantiell mehr Raum zu verschaffen, um weitere Windparkflächen ausweisen zu können und hierzu einheitliche Kriterien festgesetzt hat.
- Der festgesetzte Schutzabstand zur Wohnbebauung von 1.000 m wird für angemessen gehalten.
- Der Entwurf des RROP sieht in der beschreibenden Darstellung unter Punkt 4.9 Nr. 02 vor, dass in Haren-Fehndorf ein Vorbehaltsgebiet für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben raumordnerisch gesichert werden soll für Projekte, die der Verstetigung und Speicherung des aus Windenergie erzeugten Stroms dienen. Die Gemeinden Heede und Dersum beabsichtigen, im vor Jahren ausgewiesenen interkommunalen Gewerbegebiet an der A 31 in der Gemeinde Heede den „Green Energy Park“ zu einem wachsenden Kompetenzstandort für regenerative Energien und insbesondere Geothermie zu entwickeln. Aktuell wird eine vom Land Niedersachsen geförderte Machbarkeitsstudie durchgeführt, nachdem eine Vorstudie dem Vorhaben bereits die Wirtschaftlichkeit attestiert hat. Auf dem Gelände an der Autobahn soll bis 2017 ein geothermisches Referenzkraftwerk gebaut werden, mit dem Erdwärme aus Tiefen bis zu 5.500 Metern gefördert und in Form von thermischer und elektrischer Energie genutzt werden kann. Neben dem ca. 50 Mio. Euro teuren Kraftwerk soll ein niedersächsischer Pilotstandort für erneuerbare Energien und ein Hochschul- und Forschungsstandort entstehen. Neben der Kooperation mit mehreren Hochschulen, Fach- und Forschungszentren sowie regionalen Wirtschaftsverbänden ist der Aufbau einer internationalen Schulungsakademie zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften geplant. Ferner sollte für den Bereich des Green Energy Parks die Option eines möglichen Testfeldareals für Förderung und Entwicklung im Bereich von Klein-, Haus und Gewerbewindkraftanlagen raumordnerisch gesichert werden. Diese vielversprechenden Planungen stellen für Niedersachsen ein Leuchtturmprojekt dar, welches es in dieser Art in Deutschland wohl noch nicht geben dürfte. Da diese Projekte raumordnerisch von überregionaler Bedeutung sind, wird eine Darstellung als Vorbehalts-/Vorranggebiet im RROP als zwingend geboten angesehen.

- Im westlichen Gemeindegebiet befinden sich Salzstöcke, die für ein innovatives Modellprojekt bezüglich der Speichertechnologie im Bereich der Windkraft gehalten werden. Hierzu beantragt wird die Festsetzung eines „Vorrangs- bzw. Vorbehaltsgebietes Speicherung von regenerativer Energie“.
- Beim Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) liegen seit Jahren Anträge von Investoren zum Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken an der Ems vor, die bisher nicht beschieden wurden. Positive Signale vom Nds. Umweltministerium in Hannover zur Genehmigungsfähigkeit sind bisher nicht erfolgt. Die Errichtung eines Wasserwerkes an der Schleuse Bollingerfähr in der Gemeinde Heede wird bereits seit Jahren verfolgt. Investoren haben bereits ihr Interesse am Bau eines Wasserkraftwerkes bekundet. Um für dieses Vorhaben raumordnerisch die Voraussetzungen zu schaffen, ist die Festsetzung eines „Vorbehaltsgebietes Wasserkraft“ für den Bereich der Schleuse Bollingerfähr erforderlich.

7.e Beratung eines Dienstleistungsangebotes zur Entfernung von Sandbänken und Strandsicherung unter Einsatz eines "Big Float"

Bezogen auf die Strandsituation am Heeder See hat sich der Rat mehrfach intensiv mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer nachhaltigen Strandbildung-, erhaltung und Verfestigung der Strandanlage beschäftigt.

Aufgrund der Gesamtgröße des Heeder Sees und der dadurch resultierenden Windbeeinträchtigungen „Wellerschlag“ speziell in den Herbstmonaten, werden immer wieder große Strandbereiche im Uferzonenbereich durch den Wellenschlag abgetragen.

Bisher durchgeführte Maßnahmen wie die Aufbringung von Füllsand aus dem Kieswerk Walchum waren in der Umsetzung zwar vielversprechend und zeitweise auch sehr anschaulich, aber nicht von langfristiger Dauer und Ergiebigkeit. Diese Maßnahmen haben zudem Investitionskosten im Bereich zwischen 10.000,-- € und 20.000,-- € gekostet.

Nach nochmaliger Rücksprache mit einem Fachmann in Sachen Wasserbautechnik wurde die eindeutige Empfehlung ausgesprochen, dafür zu sorgen, dass der grundsätzliche Wasserstand um ca. 500 mm gesenkt werden müsste.

Zur Umsetzung einer solchen Forderung bedarf es der Abstimmung zwischen der Gemeinde Heede und dem Wasserskibetreiber, da die vorhandene Startrampe im direkten Bezug auf den Wasserstand steht.

Bekanntlich kommt einer weitere Problematik zum Tragen, da der Wasserskibetreiber im Teilbereichen der Wasserskianlage Sandanlandungen festgestellt hat, die auch im Rahmen von TÜV-Abnahmen bestätigt wurden.

Nach intensiver Recherche zur Verfügung stehender Möglichkeiten hat die Verwaltung den Kontakt zur einem kommunalen Dienstleister im Bereich und dem Einsatz eines Big Float Baggers aufgenommen. In einem Vororttermin wurden die Problematiken direkt mit dem Firmenbetreiber besprochen. Dieser hat im Anschluss ein schriftliches Angebot für einen solchen Einsatz eingereicht. Zu diesem Termin war auch der Wasserskibetreiber Jan Brünjes anwesend.

Die Firma van Eijden schlägt nunmehr wie folgt vor;

- >>> Einsatz des lt. Beilage beschriebenen Big Float Baggers
- >>> Sandablagerungen im Bereich der Strandseite (parallel B401) mit dem Bagger in tiefere Wasserbereiche auf einer Gesamtlänge von ca. 80x 30m verdrücken und in tiefere Wasserbereiche ziehen und dort ablegen.

Arbeitsaufwand ca. 2 Tage

- >>> Sandablagerungen im Bereich der einlaufenden Sandspitze (Höhe: Eis- Kiosk/ Fa. Brünjes) auf einer Größe von 80x30m.
Sandablagerungen ausbaggern, zur Strandseite umlagern und als Böschungssand neu einbringen

Arbeitsaufwand ca. 2 Tage

- >>> Sandeinläufe im Uferzonenbereich entlang der kompletten Strandfläche zurückbaggern, auf der Strandfläche einlagern und später als neuen Strandbereich ausbauen.

Arbeitsaufwand ca. 3 Tage

Die Kosten für den Transport des Big Float Baggers belaufen sich auf 400,-- €. Die Bagger incl. Personalbesetzung kostet 1.200,-- € pro Tag.

Seitens der Verwaltung wird noch einmal darauf hingewiesen, dass bezogen auf den bestehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Heede und dem Wasserskibetreiber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, die Rückschlüsse über die Beseitigung von Sandanlandungen, sowie diesbezügliche Kostenübernahmen durch die Gemeinde Heede vorsehen.

Um aber eine grundsätzliche Lösung durch Absenkung des Wasserstandes zu erreichen bedarf es aber eines einvernehmlichen Kompromisses.

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung und Besprechung der oben beschriebenen Sachlage beschließt der Rat bei **1 Stimmenthaltung**, die Kosten für den Transport in Höhe von 400,-- € und einen Einmalbetrag in Höhe von 4.000,-- € (zzgl. gesetzl. Mwst.) für die Umsetzung der Strandsanierung und Rückgewinnung des Ufersandes im Badebereich beginnend ab der ins Wasser reichende Landzunge bis zur Strandfläche vor dem Biotopbereich (B401) einzusetzen.

Bürgermeister Pohlmann wird beauftragt, mit dem Betreiber Fa. Brünjes) Kontakt aufzunehmen, den geplanten Big Float Einsatz durch die Gemeinde Heede anzukündigen und eine einvernehmliche Lösung zur Senkung des Wasserstandes zu erzielen.

7.f Einführung von iPads

Wie bereits im Rat der Gemeinde Heede beschlossen, soll in diesem Jahr die digitale Ratsarbeit eingeführt werden.

Hierzu müssen nunmehr die Anschaffung der Geräte sowie die dazugehörige Kostenbeteiligung besprochen und beschlossen werden.

In Anlehnung der Einführung beim Landkreis Emsland wird hierzu seitens der Verwaltung folgendes Modell der Umsetzung vorgeschlagen;

I- Pad / Modell Marke; AppleAir Wi+Fi (wahlweise; 16 GB, 32 GB oder 64 GB)

1. Jedes Ratsmitglied kauft das oben beschriebene I-Pad Modell selbst und auf eigene Rechnung.
2. Sobald der Gemeinde der jeweiligen Kaufnachweise (Rechnungsbeleg) schriftlich vorliegt, wird zu einem noch mitzuteilenden Stichtag, der Dienstleister der Software die etwaig notwendige App zur Nutzung einstellen und zugänglich machen.
3. Dies erfolgt ggf. auch im Rahmen einer geplanten gemeinsamen Schulung im HDB.
4. Jedes Ratsmitglied bekommt dann die notwendigen Zugangsdaten für die Zugangsberechtigung auf das digitale Ratsinformationssystem. Diese Daten sind bei Übernahme eigenverantwortlich durch den Nutzer (Ratsmitglied) vor Missbrauch zu schützen. Dazu wird eine gesonderte Vereinbarung zum Datenschutz abgeschlossen.
5. Mit Ausscheiden aus dem Rat oder bei Wegfall der Berechtigung wird der Zugang zum System durch die Samtgemeindeverwaltung gesperrt.
6. Die Gerätenutzung während der Sitzungen im HDB erfolgt über den Zugang des W-LAN Netzes der Gemeinde Heede. Die Gemeinde Heede stellt mit Einführung und Umsetzung die Zugangsdaten entsprechend zur Verfügung. Die Zusatzanschaffung der Multicard für den problemlosen Internetzugang obliegt den Ratsmitgliedern. Hierzu sollte jedes Ratsmitglied bei seinem Handyprovider eine entsprechend der gewünschten Nutzung benötigte Zusatz-Multicard beantragen und erwerben. Dies stellt sicher, dass diese ihr iPad immer und überall nutzbar verwenden können.
7. Anschaffungskosten pro Gerät:

Apple iPad 4, 16GB, Wi+Fi	Preis pro Stk:	480,00€
Softwarekosten, Installation usw.	Preis pro Gerät:	50,00€
Schulung pro Teilnehmer		30,00€

Gesamtkosten pro Gerät: 560,00€

>>> Die Auswahl der Speichergröße 16 GB, 32 GB- oder 64 GB trifft das Ratsmitglied).

>>> Der Kauf der Multicard übernimmt das Ratsmitglied.

8. Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung (auch aufgrund private Nutzung)

Kostenübernahme der Gemeinde Heede; einmaliger Gerätezuschuss, pro Anschaffung	380,00€
Übernahme der Softwarekosten und Schulung	80,00€

Pauschale/ Eigenanteil pro Ratsmitglied	100,00€
---	---------

Gesamtkosten pro Gerät: 560,00€

9. Sonderfall;
Ratsmitglieder die schon im Besitz eines entsprechenden Gerätes (Apple) sind und stellen dies verbindlich zur Verfügung:
In diesem Fall wird jedem Ratsmitglied auf Antrag eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 250,00€ ausbezahlt und erstattet. Sofern ein Ratsmitglied ein bereits vorhandenes Gerät nicht für die Ratsarbeit verwenden will, kann die Anschaffung eines weiteren Gerätes für die Ratsarbeit bezuschusst werden.
10. Der gewährte Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Ratsmitglied vor Ablauf der Ratsperiode aus dem Rat ausscheidet, sofern nicht dieses Ausscheiden auf Gründe zurückzuführen ist, die nicht in seinem Einflussbereich liegen (z.B. Krankheit). Im Falle des Ausscheidens wegen Ablauf der Wahlperiode braucht der Zuschuss nicht zurückgezahlt werden.
11. Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass bei einer zugelassenen privaten Nutzung von Tablets der geldwerte private Vorteil versteuert werden muss. Diesen sieht das Finanzministerium bei der Hälfte der Kosten an. Die behandelten Fälle betreffen jedoch andere Konstellationen. Zur Absicherung dieser Frage wird vorgeschlagen, grundsätzlich wie oben dargestellt zu verfahren und den Bürgermeister zu ermächtigen, diese offenen Fragen und etwaige technische Fragen bis zur Ratssitzung zu klären.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung der Beschlussvorlage beschließt der Rat einstimmig die oben beschriebene Umsetzung der iPad-Einführung. Die Umsetzung erfolgt dann in Abstimmung mit dem Dienstleister der Software.

Nachdem alle notwendigen Einführungs Eckpunkte abgearbeitet sind, erhalten alle Ratsmitglieder eine schriftliche Einführungsinformation unter Angabe aller relevanten Daten und Fakten, incl. einer Vorlage der zum Zeitpunkt günstigsten Marktbeschaffungsmöglichkeit für das anzuschaffende Gerät von Apple.

7.g Anfragen und Anregungen

In der Fraktionssitzung mit Teilnahme des SPD-Ratsherrn am 07. Mai 2014 hat er folgende Anfragen und Anregungen gegeben:

7 g 1) Es erfolgt die Nachfrage, ob hinsichtlich des sich nunmehr neu entwickelnden Baugebietes „Östlich Raiffeisenstrasse“ Nahwärmeverbindungen geplant seien. Bürgermeister Pohlmann verneint diese Anfrage und verweist auf die sehr umfangreiche Beratung zur Nahwärmeentwicklung aus letzter Ratssitzung und den daraus resultierenden Beschluss.

7 g 2) Es erfolgt der Hinweis, wonach die Grundstücksbepflanzungen im Kreuzungsbereich der Bernhardstraße eine besondere Gefahr für Verkehrsteilnehmer

hinsichtlich fehlender Einsichtnahme darstellen. Hierzu soll eine Überprüfung und Abklärung durch das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dörpen erfolgen.

- 7 g 3) Es erfolgt der Hinweis, wonach im Zufahrtbereich der Heinrich-Hunfeld-Straße aus süd-östlicher Richtung die Straßenkennzeichnung fehlt. Bürgermeister Pohlmann sichert entsprechende Prüfung und ggf. Ersatzbeschaffung zu.
- 7 g 4) Es erfolgt der Hinweis, wonach die nachgebesserte Bitumenschließung der Risse im Bereich der Straßen „Binnenlande“ an einigen Stellen wieder Mängel aufweist. Hierzu ergeht sodann die Information an den Sachbearbeiter der Samtgemeinde Dörpen, Herrn Heino Schulte, sich der Maßnahme nochmals anzunehmen und offensichtlich noch bestehende Mängel beseitigen zu lassen.
- 7 g 5) Es ergeht der Hinweis, wonach zunehmend die eingerichteten Sammelstellen für Glas, Papier und Kleidung als Mülllagerplatz missbraucht und zweckentfremdet werden. Steigende Beschwerden aus der Bevölkerung bestätigen diese Aussage. Bürgermeister Pohlmann macht hierzu den Vorschlag zur Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage zur nächsten Rats-sitzung mit der Zielsetzung, die Sammelstellen aufzulösen und zu beseitigen.

Die Ratsmitglieder nehmen diese Anfragen bzw. Anmerkungen zur Kenntnis.

7.h Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

7.h.1 Betreutes Wohnen

Das Projekt „Betreutes Wohnen / Seniorenresidenz Heede“ befindet sich aktuell in der Bauumsetzung.

Der Rat nimmt die Ausführung erfreut zur Kenntnis.

7.h.2 Entwicklungszentrum Green Energy Park

Das Projekt zur Errichtung eines Entwicklungszentrums im Green Energy Park wurde durch den Investor begonnen und befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Der Rat nimmt die Ausführung erfreut zur Kenntnis.

7.h.3 Spielplatz Grundschule Heede

Die geplante Umsetzung zur Errichtung der neuen natur- und erlebnisnahen Spiellandschaft an der Grundschule wurde entsprechend beauftragt. Die Umsetzung und Durchführung soll zum Sommerfest der Grundschule Mitte Juni 2014 abgeschlossen sein.

Der Rat nimmt die Ausführung erfreut zur Kenntnis.

7.h.4 Antrag Rudi Buss

Bürgermeister Pohlmann verliest zu dieser Mitteilung zunächst den schriftlich eingereichten Antrag des Herrn Rudolf Buss aus Heede.

Zusammenfassend beantragt Herr Buss die naturnahe Gestaltung des neuen Regenrückhaltebeckens am Kindergarten unter Einsatz von Pflanzen im Randbereich, sowie Wasserpflanzen, die den Brut und Nistvögeln sowie der entsprechenden Tierwelt ein neues Naturareal verschaffen sollen. Ferner schlägt Herr Buss dann zudem vor, die Betreuung und Pflege in die Hände z.B. des Heimatvereins zu geben.

Nach eingehender Beratung dankt der Rat Herrn Buss für dessen eingebrachten Vorschlag zur naturnahen Gestaltung. Im Zuge der Umsetzung ist die Gemeinde Heede zunächst einmal den vorliegenden Auflagen zweckverpflichtet. Diesbezüglich wurde das vorhandene Areal auch angelegt. Aktuell befindet sich das Projekt ja noch in der Entwicklungs- und Setzungsphase in der sich die Natur ihren eigenen Raum für Entwicklung und Tierwelt sucht. Dieser Prozess sollte zunächst einmal abgewartet werden. Mit dem örtlichen Angelverein hat es auch schon Abstimmungen für entsprechenden Fischbesatz gegeben.

Der Rat nimmt die Ausführung erfreut zur Kenntnis.

8. Neufassung der Geschäftsordnung

Die Einführung der digitalen Ratsarbeit erfordert eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ratsausschüsse der Gemeinde Heede. U.a. ist zu regeln, dass die Einladung nebst Tagesordnung, die Übersendung der Vorlagen sowie der Protokolle grundsätzlich auf elektronischem Wege über das Ratsinformationssystem „more rubin“ oder ein vergleichbares Produkt auf einen von dem Ratsmitglied vorzuhaltenden Tablet-PC erfolgt. Außerdem bedarf es einiger redaktioneller Änderungen, da in einigen Regelungen die „Schriftform“ durch „Textform“ ersetzt werden muss.

Der Entwurf der geänderten Geschäftsordnung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form zum 01. September 2014 zu erlassen

9. Antrag des Herrn Heinz Hunfeld, Dörpener Straße 35, 26892 Heede, wegen der Errichtung und des Betriebes von 3 Hähnchenmastställen mit insgesamt 120.000 Plätzen, Anbau je einer Abluftreinigungsanlagen, Aufstellung von 6 Futtermittelsilos und 3 ASL-Behältern, Errichtung einer Festmistplatte, Einbau von 3 Schmutzwasserbehältern

und Aufstellung von 3 Schmutzwasser-behältern und Aufstellung eines Kadaverbehälters auf dem Grundstück Flurstück 27 der Flur 105 der Gemarkung Heede

Herr Heinz Hunfeld hat über den Landkreis Emsland die Antragsunterlagen für den Antrag auf Genehmigung der o.a. Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz direkt eingereicht und gestellt. Die Genehmigungsbehörde des Landkreis Emsland bittet nunmehr mit Schreiben vom 15.05.2014 (eingegangen am 20.05.2014) um eine Stellungnahme der Gemeinde Heede zu dem geplanten Vorhaben innerhalb der gem. § 36 BauGB festgesetzten Frist von 2 Monaten (somit bis zum 20.07.2014).

Das Baugrundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Bei einem Vorhaben in der genannten Größenordnung handelt es sich baurechtlich nach Bewertung durch die Gemeinde Heede um eine gewerbliche Anlage.

Eine solche Anlage ist im Außenbereich nicht mehr zulässig, da eine entsprechende Privilegierung fehlt. Die Gemeinde Heede bzw. die Samtgemeinde Dörpen könnte durch entsprechende Bauleitplanung eine Zulässigkeit erreichen. Die Steuerung von Tierhaltungsanlagen durch Bauleitplanung ist bereits mehrfach im Rat diskutiert worden und ist weder seitens der Gemeinde noch seitens der Samtgemeinde gewollt. Die seinerzeitigen Planungen bezüglich der Darstellung von Sondergebieten für gewerbliche Tierhaltungsanlagen wurden durch einstimmigen Beschluss des Rates eingestellt.

Durch die Neufassung des § 35 BauGB sind den Gemeinden größere Entscheidungsräume und bessere Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt worden, woraus schlussfolgernd die rechtliche Empfehlung der Verwaltung an den Rat ausgesprochen wird, dem geplanten Projekt nicht zuzustimmen.

Sollte es sich bei der Antragstellung wider Erwarten um eine nicht gewerbliche Anlage handeln (landwirtschaftlich wäre es, wenn das benötigte Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt wird) und die Genehmigungsbehörde, der Landkreis Emsland, kommt zu dieser Einschätzung, weist die Gemeinde Heede schon jetzt in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Erschließung über die Hermann-Löns-Straße als nicht gesichert angesehen wird. Die Hermann-Löns-Straße ist nicht in der Lage, dauerhaften Anliegerverkehr (40 t) aufzunehmen. Die vorhandene Straßenbreite ist aufgrund der Ausbauplanung in Pflasterformat zudem nicht für Begegnungsverkehr ausgelegt. Entsprechende Ausweichzonen sind nicht vorhanden. Schäden an der Straße sind somit vorhersehbar und können nicht hingenommen werden.

Zudem ist aus den Antragsplänen die direkte Zufahrt und Anbindung zum geplanten Projekt nicht erkennbar. In der Örtlichkeit befinden sich beidseitig der Hermann Löns-Straße öffentliche Wegeseitenräume und Gehölzanpflanzungen als Windschutzanlagen. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Es werden Bedenken hinsichtlich der Nähe zum angrenzenden Naturschutzgebiet Heeder Moor geltend gemacht. Bei einer Umsetzung des Projektes wären Bodengutachten in Auftrag zu geben, da die Bodenstruktur eindeutig Moorkulturen aufweist.

Des Weiteren liegt das Baugrundstück innerhalb der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Sonderbaufläche für Windenergie –

In der 1. Änderung des RROP – Sachlicher Teilabschnitt Energie – ist der Bereich als Vorranggebiet mit der Möglichkeit des Repowerings bestätigt worden.

Der Landkreis wird daher um Prüfung gebeten, ob eine solche Stallanlage im Bereich eines Sondergebietes für Windkraft überhaupt zulässig sein könnte. Der Landkreis muss sicherstellen, dass die Umsetzungsmöglichkeiten im RROP gewährleistet werden und keine Einschränkungen erfahren.

In der sich anschließenden Beratung und Diskussion werden die vorgetragenen Eckpunkte der Verwaltung intensiv geprüft. Hieraus ergeben sich entsprechende Zusatzbewertungen aus dem Rat, wonach die Gesamtpopulation für Hähnchen im Bereich Heede und Dersum ausgereizt sind.

Zusätzlich ergeht der Hinweis auf Antibiotika-Belastung und mögliche Gefahren für den Menschen.

Ferner wird noch einmal eindeutig bestätigt, dass es der ausdrückliche Wunsch des Rates war, die damaligen Planungen für ein Sondergebiet „Tierhaltung“ einzustampfen.

Eine Sonderstellung für gewerbliche Tierhaltung durch Bauleitplanung ist ausdrücklich nicht der Wunsch des Rates und würde finanzkräftige Investoren anlocken, hier in Heede tätig zu werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Die Stellungnahme an den Landkreis ist entsprechend den obigen Ausführungen zu fertigen.

Herr Hunfeld hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

10. Anträge und Anregungen

Hierzu ergeht die Rückfrage zur Presseveröffentlichung der FDP, die der Gemeinde Heede einen Besuch abgestattet hat, wonach ein Stallprojekt in der Erweiterungsfläche des Green-Energy-Parkes angekündigt wurde.

Bürgermeister Pohlmann berichtet vom Gastbesuch der FDP, vom entsprechenden Ablauf und gibt den Hinweis, dass die FDP selbst der Ems-Zeitung den Informationstext gegeben hat.

Festzuhalten ist: „Kein Stall im Erweiterungsbereich GreenEnergy Park!“

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

11.a 30 Jahre Musikverein Heede - Lampionfest

Der Musikverein Heede lädt am 09. August 2014 um 19.30 Uhr in den Freiluftgarten des Hotels Niemeyer zum 30-jährigen Jubiläum ein.

Alle Ratsmitglieder nebst Anhang sind herzlich eingeladen, das Jubelfest in gemüthlicher Stimmung mitzufeiern.

Anmeldungen sind direkt an den Bürgermeister zu richten, damit entsprechende viele Plätze reserviert werden können.

Der Rat nimmt die Einladung des Musikvereins zum Jubiläum erfreut zur Kenntnis.

11.b Flurbereinigungsverfahren der LGLN

Bürgermeister Antonius Pohlmann verliest eine gemeinsam verfasste Infomitteilung zwischen der LGLN Meppen und der Gemeinde Heede zum Verfahrensstand der geplanten Flurbereinigung.

Zielsetzung ist die Bekanntgabe der aktuellen Umsetzungsprozesse und Änderungen und die bewusste Mitnahme der Bevölkerung im Zuge des laufenden Prozesses. Das Infoblatt geht als Anlage an das Protokoll.

Der Rat nimmt die Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

11.c Diebstahl und Vandalismus im Bereich „Schärpenburg“

Bürgermeister Pohlmann gibt bekannt, dass nach zahlreichen Einbrüchen in das Heimathaus und letztmalig des Diebstahls der gesamten Kupferdachrinnen vom Heimathaus nunmehr auch das Backhaus von Dieben heimgesucht wurde. Auch hier haben Unbekannte die Dachrinnen und die Beleuchtungseinrichtungen entwendet. Aufgrund des nicht mehr hinnehmbaren Zustandes wurde der direkte Kontakt zur bestehenden Versicherung aufgenommen und um Mithilfe und Beratung gebeten, wie man solchen Machenschaften entgegentreten kann.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -